

INFO vom 30.04.2010

## Steuererklärung über das Jahr 2009

Die Steuererklärung **UNICO 2010** für Kapitalgesellschaften umfasst im Allgemeinen:

- Erklärung der direkten Steuern                      IRES
- Mehrwertsteuererklärung                              IVA

Die Erklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP ist heuer wieder getrennt vom UNICO elektronisch innerhalb September 2010 zu versenden.

Die Erklärung der Steuersubstituten (ex Mod. 770) ist zweigeteilt; die erste Erklärung, betreffend die Vergütungen an Arbeitnehmer, Freiberufler, freie Mitarbeiter, Handelsvertreter, ist getrennt innerhalb Juli 2010 ausschließlich auf elektronischem Wege einzureichen. Die zweite Erklärung betrifft andere Erträge mit Vorsteuereinbehalt (vornehmlich Kapitalerträge) und ist mit dem UNICO innerhalb September 2010 auf elektronischem Wege einzureichen.

Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, ist die Mehrwertsteuererklärung getrennt zu erstellen und einzureichen (Termin für die elektronische Übermittlung 30.09.2010).

Die Kapitalgesellschaften haben die Erklärung innerhalb von neun Monaten nach Geschäftsabschluss auf elektronischem Wege einzureichen.

Bekanntlich sind die Freiberufler, welche die Steuererklärung erstellen, zur elektronischen Versendung verpflichtet (elektronische Übertragung über ENTRATEL).

Die Einzahlung der geschuldeten Steuern ist bis **16. Juni 2010** vorzunehmen. Mit einem Aufschlag von 0,40% kann die Einzahlung bis 16. Juli 2010 erfolgen.

Folgende Steuerzahlungen sind bis **16. Juni 2010** fällig:

IRES	Saldo 2009 u. 1. Akonto 2010
IRAP	Saldo 2009 u. 1. Akonto 2010
ICI	1. Akonto 2010

Für die Steuerzahlungen sind die Einzahlungsvordrucke Mod. F 24 zu verwenden. Wir werden Ihnen wiederum den komplett ausgefüllten Einzahlungsvordruck übergeben. Wir ersuchen Sie, uns nach Bezahlung eine Kopie der Einzahlungsbelege zukommen zu lassen.

Für jene Kunden, die uns mit der elektronischen Einzahlung aller Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht erledigen.

**Siehe auch Rückseite!**

Die notwendigen Unterlagen, die wir für die Abfassung der Steuererklärungen benötigen, liegen zum Großteil bereits bei uns auf.

Wir ersuchen Sie, eventuell noch fehlende Unterlagen möglichst bald vorbeizubringen.

### **Sektorenstudien / Studi di settore**

Bekanntlich galten für viele Unternehmer bereits seit 1998 die Sektorenstudien. Für das Jahr 2009 sind weitere Unternehmenssparten dazugekommen und die anzugebenden Daten haben weiter zugenommen.

Im detaillierten, umfangreichen Fragebogen werden außer buchhalterischen Daten viele Informationen verlangt, die wir oft nicht geben können.

Mit jenen Kunden, die zur Ausfüllung der Fragebögen verpflichtet sind, werden wir uns im Bedarfsfall telefonisch in Verbindung setzen.

**Die Gebäudesteuererklärung** braucht nur dann gemacht werden, falls im Jahre 2009 Änderungen im Grund- oder Gebäudebesitz eingetreten sind und sofern nicht bereits die von verschiedenen Gemeinden vorgesehenen ICI-Meldungen abgegeben wurden.

Die Einzahlungstermine sind der **16. Juni** und der **16. Dezember**. Die Einzahlung kann in allen Gemeinden mit Einzahlungsschein F24 vorgenommen werden; somit ist auch die Verrechnung mit anderen Steuerguthaben möglich.

Sofern die Gemeinde nicht selbst die Berechnung der ICI vornimmt und die ausgefüllten Einzahlungsscheine zuschickt, werden wir die ICI berechnen und die Einzahlungsscheine F24 vorbereiten.

Damit wir die Berechnung der ICI für 2010 richtig vornehmen können, müssen uns ev. Veränderungen im Immobilienbesitz, auch seit dem 01.01.2010, umgehend mitgeteilt werden.

Wir ersuchen hiermit alle Kunden, uns die erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen; anderenfalls können wir die vorschriftsmäßige und termingerechte Erstellung der Steuererklärung nicht gewährleisten.

*Die Abfassung der Steuererklärungen bringt alljährlich eine große Arbeit mit sich, weshalb wir uns gezwungen sehen, wie in den Vorjahren, sowohl den Parteienverkehr als auch den Telefonverkehr bis Mitte Juni 2010 auf den Vormittag zu beschränken. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.*

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

Bozen, 30. April 2010

P.S. Bitte nachstehende Unterlagen vorbeibringen, sofern nicht bereits abgegeben:

**Steuerzahlungen 2009**

- Zahlungsbestätigungen Akonti IRES 2009 (Juni + November)
  - Zahlungsbestätigungen Akonti IRAP 2009 (Juni + November)
  - Zahlungsbestätigungen ICI 2009 (Juni + Dezember)
  - Aktivzinsen von Banken und anderen und Steuerrückbehalte
  - Bestätigungen Steuereinbehalte auf Provisionen, Beiträge u. a.
-